

Ausbildungszentrum Kraftfahrer GmbH  
Klarenstrekker Damm 10a  
21684 Stade  
04141 77 64 05  
schulung@azk-stade.de



Ausbildungszentrum Kraftfahrer Stade GmbH

04141- 776405

## Anmeldung Flurförderzeug

Persönliche Daten:	
Anrede:	Schulung am:
Vorname:	
Nachname:	<b>Kosten:</b> Nichtzutreffendes streichen
Geburtsname:	1,5 Tage Kurs: 200,00 €
Straße:	4 Tage Kurs 399,00 €
PLZ	
Ort	
Geburtstag	<i>In den Schulungen wird keine Verpflegung angeboten.</i>
Geburtsort:	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse:	<b>Zur Schulung bitte folgendes beibringen:</b> - Passbild - Sehtest (Optiker) - Sicherheitsschuhe (praktische Ausbildung) - Ausweis/Führerschein

Kostenträger: wenn nicht selbstzahler	
Adresse	
Plz / Ort	
Telefonnummer	

Unterschrift Ausbildungsstätte

Datum, Unterschrift Teilnehmer

Mit meiner Unterschrift habe ich die AGB's und  
Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden.  
Ferne bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Allgemeines

- (1) Für alle Verträge, die zwischen dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH und ihren Vertragspartnern (nachstehend: Kunde) abgeschlossen werden, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- (2) Geschäftsbedingungen der Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- (3) Die Angebote vom Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH richten sich an Unternehmer und Verbraucher. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

## § 2 Vertragsabschluss und -inhalt

- (1) Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung (insbesondere Einzel- und Gruppenschulungen) sowie sonstige Beratungsdienstleistungen. Detaillierte Beschreibungen der jeweils zu erbringenden Dienstleistung ergeben sich aus den jeweiligen Einzelverträgen.
- (2) Die Vertragsangebote des Ausbildungszentrums für Kraftfahrer GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Insbesondere begründet die Nennung eines bestimmten Dozenten im Rahmen eines Vertragsangebots keinen diesbezüglichen Rechtsanspruch des Kunden, soweit durch den Austausch des Dozenten der Vertrag im Übrigen in seinem Wesen nicht verändert wird.
- (3) Der Kunde kann Vertragsangebote an das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH, zum Beispiel den Wunsch, an einer Schulung teilzunehmen, formlos (mündlich, telefonisch, per E-Mail) unterbreiten. Ein verbindlicher Vertrag über eine von dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH angebotene Leistung kommt stets erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung seitens des Ausbildungszentrums für Kraftfahrer GmbH zustande. Diese kann auch per E-Mail erfolgen.
- (4) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung sind ausschließlich die Auftragsbestätigung sowie diese AGB maßgebend. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
- (5) Die Darstellung der vom Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH erbrachten Leistungen unter der Domain [www.azk-stade.de](http://www.azk-stade.de) stellen keine rechtlich bindenden Angebote, sondern Einladungen zur Kontaktaufnahme, dar.

## § 3 Preise

- (1) Angegebene Preise verstehen sich in EURO.
- (2) Unvorhersehbaren Mehraufwand teilt das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH dem Kunden unverzüglich mit. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesen Fällen zur gegenseitigen Absprache mit dem Ziel einer einvernehmlichen Preisangepassung.

## § 4 Vergütung und Fälligkeit

- (1) Sofern nicht im jeweiligen Einzelvertrag ausdrücklich anders vereinbart, sind Zahlungen mit Rechnungsstellung fällig und ohne Abzug zu begleichen.
- (2) Teilnahmeentgelte für Schulungen, Weiterbildungsveranstaltungen, Beratungs-seminare und sonstige Kurse müssen - soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich anders vereinbart - vom Kunden bis spätestens 6 Werktagen nach Beginn der jeweiligen Maßnahme auf das Geschäftskonto der Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH überwiesen worden sein.
- (3) Der Kunde darf eigene Ansprüche gegen Ansprüche der Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH nur aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde kann von ihm geschuldeten Leistungen nur wegen berechtigter Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zurückbehalten.

## § 5 Stornierungen

- (1) Der Kunde kann Schulungen, Weiterbildungsveranstaltungen, Beratungs-seminare und sonstige Kurse bis 10 Tage vor Beginn der jeweiligen Maßnahme schriftlich absagen, ohne dass ihm insoweit Kosten entstehen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der schriftlichen Absage bei dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH. Etwaige bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall umgehend erstattet.
- (2) Bei Absage der Maßnahme bis 3 Tage vor deren Beginn, hat der Kunde 70 % der Kosten zu tragen. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen ohne jegliche Absage hat der Kunde die vollständigen Kosten der jeweiligen Maßnahme zu tragen.
- (3) Es steht dem Kunden frei, im Falle der Verhinderung eine Ersatzperson zu benennen und diese an der Maßnahme teilnehmen zu lassen. Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH kann die Zulassung der Ersatzperson nur aus wichtigem Grund verweigern.

## § 6 Absage von Veranstaltungen

- (1) Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH hat das Recht, bei zu geringer Beteiligung oder bei Vorliegen anderer wichtiger und nicht vom Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH zu vertretender Gründe (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Krankheit oder sonstige Verhinderung des Dozenten) Schulungen, Weiterbildungsveranstaltungen, Beratungsseminare und sonstige Kurse abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall umgehend erstattet, weitergehende Ansprüche des Kunden sind nach Maßgabe von § 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen.
- (2) Die Absage einer Veranstaltung wird das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH dem Kunden unverzüglich nach

Erlangung der entsprechenden Kenntnis mitteilen und ggf. einen Ersatztermin bestimmen. Dem Kunden steht es frei, den Ersatztermin wahrzunehmen oder die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen zu verlangen.

### **§ 7 Pflichten vom Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH**

- (1) Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH sichert zu, dass sämtliche von ihr erbrachten Leistungen von entsprechend geschultem Personal bzw. qualifizierten Dozenten erbracht werden.
- (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, stellt Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH dem Kunden im Rahmen der in ihren Geschäftsräumen stattfindenden Schulungen, Weiterbildungsveranstaltungen, Beratungsseminare und sonstigen Kurse die jeweils erforderliche Hard- und Software zur Verfügung. Etwaige Schulungsunterlagen gehen mangels anderweitiger Vereinbarung in das Eigentum des Kunden über.

### **§ 8 Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde hat, soweit Schulungen in dessen Räumen stattfinden, zu gewährleisten, dass die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Durchführung der Schulung (Hard- und Software, Internet etc.) erfüllt werden. Empfehlungen hinsichtlich dieser Voraussetzungen werden von dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH rechtzeitig vor Beginn der Schulung mitgeteilt.
- (2) Ferner hat der Kunde die ihm überlassene Hardware pfleglich zu behandeln und etwaige Beschädigungen unverzüglich mitzuteilen. Etwaige Veränderungen an der Konfiguration der zur Verfügung gestellten Hard- und Software hat der Kunde zu unterlassen.
- (3) Soweit dem Kunden von dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH ein Passwort für die Nutzung der EDV zur Verfügung gestellt wird, hat der Kunde dieses geheim zu halten und Dritten keinen Zugang zu dem Passwort zu gewähren.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, den von dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH auf seinem Betriebsgelände ggf. zur Verfügung gestellten WLAN-Hotspot zu nutzen. Dem Kunden sind jegliche Handlungen bei der Nutzung des Hotspots untersagt, die gegen geltendes Recht verstößen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstößen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:
- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutz-recht oder gegen sonstiges Recht verstößender sowie pornographischer, extremistischer oder betrügerischer Inhalte oder Dienste;
  - die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
  - die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein, hierunter fällt insbesondere die Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“.
- (5) § 8 Abs. 4 gilt entsprechend bei der Internet- Nutzung über die im Rahmen von Schulungen des Ausbildungszentrums für Kraftfahrer GmbH zur Verfügung gestellte EDV.
- (6) Der Kunde hat jegliche Störungen der von ihm besuchten Schulungen, Weiterbildungs-veranstaltungen, Beratungsseminare und sonstigen Kurse zu unterlassen. Wiederholte Verstöße gegen die entsprechende Verpflichtung können vom Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH bzw. den im Namen von bzw. für das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH tätigen Dozenten mit einem Ausschluss von der Teilnahme geahndet werden.

### **§ 9 Urheber- und Nutzungsrechte**

- (1) Die dem Kunden im Rahmen von Schulungen ggf. überlassenen Schulungsunterlagen genießen Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz. Sie dürfen nur mit Zustimmung vom Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH oder dem jeweiligen Urheber vervielfältigt, verbreitet, verändert oder zur öffentlichen Wiedergabe genutzt werden. Insbesondere dürfen sie vom Kunden nicht für Schulungszwecke genutzt werden. Hinsichtlich etwaiger Verstöße behält sich das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausdrücklich vor.
- (2) Absatz 1 gilt sinngemäß auch für die im Rahmen von Schulungen zur Nutzung überlassene Software.

### **§ 10 Haftung**

- (1) Die Haftung vom Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, ist nach Maßgabe dieses § 10 eingeschränkt.
- (2) Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag mit dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Soweit das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH gemäß § 10 Abs. 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen wurde oder die bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte vorausgesehen werden müssen.
- (4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Ausbildungszentrums für Kraftfahrer GmbH für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf 100 % des jeweiligen Auftragswertes je Schadensfall beschränkt.
- (5) Die Einschränkungen dieses § 10 gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, für garantierter Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **§ 11 Datenschutz**

- (1) Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Kunden nach Maßgabe der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datennutzung erklärt sich der Kunde mit der Anmeldung zu einer Schulung, Weiterbildungsveranstaltung, zu einem Beratungsseminar oder zu sonstigen Kursen einverstanden. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden, findet eine Weitergabe personenbezogener Daten des Kunden an Dritte nicht statt, es sei denn, dies ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zwingend notwendig.

(2) Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH schützt gespeicherte personenbezogene Daten der Kunden vor unberechtigtem Zugriff. Die Löschung dieser Daten erfolgt, sobald ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich ist. Der Kunde kann eine ggf. erteilte Einwilligung zur Datenspeicherung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und mit der Folge der unmittelbaren Löschung widerrufen. Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH ist während der Vertragslaufzeit gegenüber dem Kunden für die Vertraulichkeit und Integrität der Daten verantwortlich.

(3) Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH erteilt auf Anfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten.

(4) Weitere Angaben zum Datenschutz bei dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH können jederzeit in der Datenschutzerklärung, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter [schulung@azk-stade.de](mailto:schulung@azk-stade.de) angefordert und eingesehen werden können.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

(1) Der zwischen dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH und dem Kunden bestehende Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Stade, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH und dem Kunden der Geschäftssitz von dem Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH in Stade. Das Ausbildungszentrum für Kraftfahrer GmbH ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.

(4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist. § 13 Abs. 4 dieser AGB gilt im Verhältnis zu Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB nur, soweit diese durch die Anwendung im Einzelfall nicht unangemessen benachteiligt werden.

*Stand: September 2022*